



# Naturschutz! - Entwicklungsland Deutschland?

Teil 1

Warum ist das reiche Deutschland als einziges Land in Europa nicht in der Lage, einen Nationalpark zu schaffen, in dem jegliche menschliche Nutzung und Einflussnahme ruht?

Wie soll man den Menschen in Afrika, Zentralasien oder Indien erklären, dass sie ihre großen Tierbestände erhalten sollen, wenn die reichen Deutschen nicht bereit sind, Flächen zur Wiederansiedlung von Arten zur Verfügung zu stellen?

Der engagierte Natur- und Artenschützer Bernd Baumgart stellt Naturschutzqualitätsziele und Naturschutzstandards in Deutschland auf den Prüfstand. Und er weist nach, dass das deutsche Jagdgesetz mit einem wirksamen Tierschutz und neuen tierökologischen Erkenntnissen unvereinbar ist.

## Zum Autor

Bernd Baumgart, Jahrgang 1960, ist Landschaftsplaner in Berlin und berät Naturschutzverbände wie den NABU in Brandenburg. Er ist Vorstandsmitglied des Vereins Tarpan e.V., der sich für die Wiederansiedlung seltener Arten einsetzt. Baumgart ist Mitautor des Buches "Naturschutz in der DDR" (1990, Hrsg.: Rösler, Schwab und Lamprecht, Economica), und veröffentlichte eine Reihe Artikel in Fachzeitschriften und populärwissenschaftlichen Zeitschriften.

Von Bernd Baumgart

»...mit den Steinen des Feldes im Bund stehen  
und mit den wilden Tieren in Frieden zu leben:  
So wirst du erfahren, dass dein Zelt sicher ist.«  
(Hiob 5,23-24)

## Der verbotene Naturschutz

Ist es nicht kurios, von einem »verbotenen Naturschutz« zu reden? Naturschutz wird hierzulande eher belächelt, als wenig wirksam eingestuft, teilweise als gefährlich und im schlimmsten Fall als Wirtschaftshemmnis betrachtet.

Während meiner Studienzeit erzählte ein Professor über das heimliche Freilassen von Wölfen 1976 aus einem Gehege im Nationalpark Bayerischer Wald durch höhergestellte Persönlichkeiten. Zum Unerlaubten im Naturschutz gehören alle nicht genehmigten Freilassungen von Tieren und Pflanzen, wie auch alle anderen nicht genehmigten größeren Eingriffe in die Landschaft. Offiziell wird in Natur und Landschaft, wovon viele widerstreitende Rechtsverfahren zeugen, aber häufig als eine Art »Beugung des Rechts« eingegriffen. (1) Durch unklare Rechtsvorschriften befindet sich der Naturschutz vielfach in einer »rechtlichen Grauzone«, wo einzelne Interessen willkürlich abgewogen werden.

Für die Wölfe im Bayerischen Wald kam das Ende schnell, nach einigen Wochen wurden sie erschossen.

Der Schutz von Lebewesen und der Natur sollte darin bestehen, Naturschutzgebiete nicht durch menschliche Eingriffe zu manipulieren und nicht bestimmte Individuen zugunsten angeblich besserer Lebensbedingungen für andere Lebewesen zu verletzen und zu töten. Der Lebensschützer Wang hat es so ausgedrückt: »Wenn es gelänge, Teile der Natur unangetastet von dem ruinösen menschlichen Einfluss zu belassen, dann wären absolute Naturschutzgebiete ein Reifezeugnis menschlicher Kultur. Der Verzicht auf Manipulationen und der Schutz der Natur vor menschlicher Willkür wären zugleich ein Akt angemessener Bescheidenheit und Ausdruck der Achtung vor der Natur als der Grundlage, der alles Leben seine Existenz verdankt, sowie als Dimension, die weit über das menschliche Auffassungsvermögen hinausgeht.«

## Grundlagen des Naturschutzes

Bereits Ende der achtziger Jahre des 20. Jahrhunderts legte der US-amerikanische Biologe E.O.Wilson dar, dass der gegenwärtige und zukünftige Artenschwund und das Artensterben, das allein durch den Menschen verursacht wird, ein in der Erdgeschichte nie gekanntes Ausmaß angenommen haben und ein noch stärkeres Ausmaß haben werden.

(1) Der eigentliche juristische Begriff der Rechtsbeugung meint die bewusst falsche Anwendung bzw. bewusste Nichtanwendung von Rechtssätzen durch Richter, Amtsträger oder Schiedsrichter, was strafbar ist. Demgegenüber sind die Naturschutzgesetze vielfach von vornherein unscharf formuliert oder werden im Falle ihrer Neufassung von der Judikative oder Exekutive häufig ganz legal unscharf gedeutet. Intern oder öffentlich wird in den wenigsten großen Verfahren, wo es um Naturschutz im eigentlichen Sinne geht, streng kontrolliert.

Die neue Gesetzgebungswelle in den 70er Jahren des 20. Jahrhunderts in der Bundesrepublik erfasste auch den Naturschutz und gründete sich auf der Rahmenvorschrift Artikel 75 des Grundgesetzes über das Jagdwesen, den Naturschutz und die Landespflege, die erstmals gewisse bundeseinheitliche Mindeststandards vorsah. Neu waren vor allem die Vorschriften über die Landschaftsplanung sowie über allgemeine Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in der Eingriffsregelung. Die neuen Vorschriften führten bis heute zu einer anhaltenden Diskussion über die verfassungsrechtlichen Grundlagen des Natur- und Umweltschutzes. Es wird insbesondere um die spezifischen umweltrechtlichen Zielvorgaben gerungen.

1993/94 wurden im Zuge der deutsch-deutschen Einigung die »Verantwortung für die künftigen Generationen« und der »Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen« besonders im Grundgesetz in Artikel 20a verankert. Diese Normen der Staatsaufgaben umfassen die einzelnen biotischen und abiotischen natürlichen Faktoren je für sich und in ihrem ökosystemaren Zusammenhang. Damit wurde erstmals eine als bedroht eingeschätzte Biosphäre in einen Verfassungsrang gehoben.

Der Naturschutz wurde auch in die Grundnormen der Europäischen Union im EU-Vertrag, Präambel; EG-Vertrag, Artikel 3 aufgenommen. Rechtswissenschaftler erwarten durch die Verknüpfung internationaler und nationaler Vereinbarungen im Ergebnis für den Naturschutz eine Festigung und einen Zugewinn an normativer Kraft.

Das Eigenrecht der Natur ist in den Bestimmungen des 2002 neu festgesetzten Bundesnaturschutzgesetzes erstmals aufgenommen worden. Diese Neuerung ging auf eine Initiative des unionsdominierten Bundesrats zurück, in dem sich der bayerische Umweltminister hierfür auf einen religiös verstandenen »Schöpfungsauftrag« berief. Das Eigenrecht der Natur in Verknüpfung mit dem anthropozentrischen Anspruch auf ein Recht »als Lebensgrundlage des Menschen« und der »Verantwortung für künftige Generationen« wird von Martin Stock als juristischer »Eiertanz« bezeichnet, weil Nutzerspannungen und schwierige Einzelfallabwägungen vorprogrammiert seien.

Um das Überleben heimischer Pflanzen und Tiere zu sichern, soll nach dem neuen Bundesnaturschutzrecht ein »Netz verbundener Biotope« entstehen. Die zusammenhängenden Schutzgebiete aller Art sollen für jedes Bundesland mindestens zehn Prozent seiner Fläche darstellen (§3). Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft werden auf höhere Naturschutzstandards verpflichtet. Ein bundesrechtliches Disengagement verbindet sich hinsichtlich des Ausgleichs von Nutzungsbeschränkungen, die über derartige Gemeinwohlverbindungen hinausgehen (früher §3a). Diese finanziellen Aspekte zu regeln, soll nun Ländersache sein, ohne dass der Bund dafür einen inhaltlichen Rahmen vorgibt (§5 Abs. 2). Die Aufwertung der Erholungsfunktion von Natur und Landschaft gemäß § 1 und §2 Abs. 1 Nr. 13 stößt bei Naturschutzexperten auf Zweifel. Die »Umweltbeobachtung« wird normiert (§12). Die »flexibel« und »praktikabel« gestaltete Eingriffsregelung als Zusammenfassung von Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen (§18ff.) wird von den Naturschutzverbänden als Rückschritt bewertet, da angenommen wird, dass Eingriffe aus Naturschutzgründen kaum mehr untersagt werden können.

>>>



Bild: Archiv

**Luchs:** Als Gründe für das Scheitern oder den geringen Erfolg einiger Wiederansiedlungsprojekte (Steiermark, Bayerischer Wald, Pfälzerwald) werden meist die mangelnde Toleranz der Jägerschaft und, besonders in der Startphase, die hohen Verluste durch den Straßenverkehr genannt. Dass eine Begrenzung oder Zerstörung von Beutepopulationen, wie sie in Deutschland z.B. durch Forstbehörden betrieben wird, sich negativ auswirken können, darauf hat die CSG 1996 in allgemeiner Form aufmerksam gemacht. Um die Konkurrenzsituation zwischen Jägern und Luchs zu entschärfen, schlägt der Leiter des Luchsprojektes im Naturpark Bayerischer Wald, Manfred Wölfl, vor, zumindest in Staatsforsten künftig weniger Wild zu schießen.

Die Chancen für eine Rückkehr der Wölfe in Deutschland stehen z.Z. trotz Gegnerschaften bei vielen Jägern und einigen Viehzüchtern recht gut. 2006 wurde von Bundesumweltminister Sigmar Gabriel in enger Zusammenarbeit mit dem sächsischen Umweltministerium ein gemeinsames Forschungsprojekt zum Schutz der Wölfe gestartet, das helfen soll, möglichen Konflikten zwischen Mensch und Wolf vorzubeugen.



Bild: Archiv

In die neue Nationalparkregelung (§24) wird jetzt der Entwicklungsgedanke eingefügt und konsequent operationalisiert. D.h. es reicht jetzt auch aus, wenn das Gebiet menschlich stärker beeinflusst und dennoch geeignet ist, »sich in einen Zustand zu entwickeln oder in einen Zustand entwickelt zu werden, der einen möglichst ungestörten Ablauf der Naturvorgänge in ihrer natürlichen Dynamik gewährleistet«. Das Entwicklungsprinzip wird eng mit dem Prozessschutzgedanken verbunden. In §24 Abs. 2 Satz 1 wird die Wildnis-Idee betont und als Entwicklungsziel explizit herausgestellt.

Martin Stock zitiert in der Kritik an der Naturschutzpolitik in Deutschland das im Jahre 2002 vorgelegte Sondergutachten des Rates von Sachverständigen für Umfeldfragen (SRU), welcher der Bundesregierung, auch nach der Novellierung des Bundesnaturschutzrechts 2002, eine fehlende konsequente »nationale Naturschutzstrategie« bescheinigt. Der SRU sieht trotz Teilerfolgen nach wie vor gravierende Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und Verluste der biologischen Vielfalt. Dem Umweltrat fehlen konkret formulierte Naturschutzziele und die Integration der Naturschutzbelange in andere Politikbereiche, was beim großen Flächenverbrauch durch Siedlungen und Verkehr sowie in der Agrarpolitik sichtbar würde. Es fehlten insbesondere wirksame ökonomische Instrumente wie verhandelbare Flächenausweisungsrechte über so genannte Ökopoolflächen und ein ökologischer kommunaler Finanzausgleich. Die Forderungen des SRU reichen von flächensparender Reform der Wohnungsbauförderung bis zur Umwidmung der Agrarförderung von der Einkommensstützung zur gezielten Honorierung ökologischer Leistungen.

Der Publizist Jörg Weber beleuchtet in seinem Buch »Die Erde ist nicht untertan«, wie schwierig die Durchsetzung von einklagbaren Rechten der Natur ist. Weber verweist darauf, dass mit größter Selbstverständlichkeit angenommen werde, dass die Natur keine Rechte hat, was als naturgegeben oder als Naturgesetz betrachtet wird. Weber widerlegt diesen Irrtum mit Hinweis auf die Erfindung »juristischer Personen«, wie Staat, Kirche, Unternehmen, Vereine, Stiftungen etc. Rechte könnten an Arten, Artengemeinschaften und an Lebensräume vergeben werden. Prozessvollmachten könnten ähnlich beispielsweise wie die für Säuglinge festgelegt werden. »In der Natur der Tiere seien Rechte gegenüber dem Menschen angelegt, die Verfassungsrang hätten«, zitiert Weber die Juristen Eisenhart von Loeper und Wasmuth Reyer.

Nach dem derzeitigen Umweltrecht muss jeder beweisen, dass man »selbst nicht ganz unerheblich in seinen Rechten betroffen« ist. Die langfristige Gesundheitsgefährdung durch Schadstoffmengen beispielsweise einer Müllverbrennungsanlage, die unterhalb bzw. oberhalb der Grenzwerte produziert, ist trotz langfristigen Gesundheitsrisikos und mangelnder Kontrollen nicht einklagbar. Das empfindlichere Reagieren von Tieren, Pflanzen und Biotopen auf Verschmutzung könnte, wenn es einklagbar würde, Missstände in der Reinhaltung der Umwelt beheben helfen. Weber plädiert dafür, Grenzwerte am Erhalt von Biotopen zu orientieren bzw. im Zweifelsfall genügend Sicherheitsabstand zu gefährlichen Stör- und Schadstoffquellen einzuhalten. Wie der Schadenersatz zu regeln sei? Hier zitiert Weber den US-Rechtswissenschaftler Stone aus der Zeitschrift natur 9/1989: »Man könne Tiere, Pflanzen oder ganze Wildnisgebiete wie urheberrechtlich gesicherte Werke, patentierte Erfindungen oder rechtlich geschützte Privatsphären behandeln. Die

Verletzung ihrer Rechte würde dann zu einem Kostenfaktor, denn die an ihnen verübte `Piraterie` wäre ein Eingriff in eine Art Eigentumsrecht.« Umweltsünder müssten sämtliche Schäden bezahlen. Auch die Umweltschäden bei Einhaltung bestehender Grenzwerte müssten berücksichtigt werden.

## Die Jagd - Hintergründe und Auswirkungen der Jagd auf die Umwelt

Unter Jagd wird das `weidgerechte`, d.h. nach den Jagdvorschriften gerichtete Erlegen von Tieren, in der Jagdsprache `Wild` genannt, verstanden. Es werden verschiedene Arten von Jagd auf verschiedene Tierarten unterschieden. Die Jagd wurde in Westdeutschland und wird heute in Deutschland in gemeinschaftlichen (so genannten Hegerringen) oder Eigenjagdbezirken durch Grundeigentümer oder Jagdpächter nach festgesetzten Jagd- und Schonzeiten mit einer besonderen Lizenz betrieben. Das derzeitige Bundesjagdgesetz besteht mit Ergänzungen seit 1961. **Die Jagdgebietsfläche in Deutschland umfasst etwa 95% des Landes.** Während in Westdeutschland die Fleischversorgung der Bevölkerung mit Wild in der Grundversorgung praktisch keine Rolle spielte, war in der ehemaligen DDR die Wildfleischversorgung der Bevölkerung, das Aufkommen und die kontinuierlichen Erweiterungen Ziele der Jagdgesetzgebung. Die Jagdgebiete der ehemaligen DDR waren zwischen 1.000 und 4.000 Hektar gegliedert. Eine höher werdende Bedeutung gewann der Export von lebenden Wildtieren wie z.B. der Damhirsche. Positiv wurden die Wilderweiterungen durch Arten wie Mufflon, Luchs, Biber, Jagdfasan und Großtrappe bewertet.

Die so genannte bestandsregulierende Jagd ist im Sinne des Tier- und Naturschutzes heftig umstritten. Wenn die Jagd nur noch zum Vergnügen, als Sport oder als sonstige nicht lebensnotwendige Beschäftigung ausgeübt wird, hat das Töten von Tieren keine Legimitation, weder ethisch-moralisch noch wissenschaftlich-sachlich. Eine umfassende Kritik der Jagd in zivilisierten Ländern veröffentlichte Carlo Consiglio, Präsident der EFAH (European Federation Against Hunting), 2001 für Deutschland.

Die Jagdlobby behauptet, über Abschusspläne den Überschuss an Tieren (als Folge der Vermehrung) »abzuschöpfen« und so den Bestand konstant halten zu können. In einer Vielzahl von Studien an Wildtieren wird die Kompensation aber bestritten oder höchstens eine partielle Kompensation eingeräumt. Eine berechenbare Kompensation kann es in der Natur auch überhaupt nicht geben, weil die Verhältnisse zu komplex sind: Es kann zu unvorhersehbaren Seuchen kommen, Klimaverschlechterungen können Hungerkatastrophen verursachen oder menschliche Tätigkeiten wie Straßenbau schränken den Lebensraum ein usw.

Der kanadische Zoologe Arthur T. Bergerud zeigte, dass es bei Hühnervögeln keine, zumindest keine vollständige, Kompensation durch Jagd gibt. Die Mortalität ist immer höher, wenn gejagt wird. In den bejagten Tierbeständen könne ein Ausgleich nur über Einwanderung jagdreduzierter oder jagdfreier Räume stattfinden. Andere Forscher weisen darauf hin, dass ein Überschuss an Nachkommen das Überleben der Art auch auf lange Sicht gewährleisten soll. Niemand könne sagen, ob die Jagd nicht die Tiere tötet, die für die Selektion der Art von Vorteil wären.

>>>

## Jagd als Problem in deutschen Nationalparks

Das UNESCO-Programm »Der Mensch und die Biosphäre« (MAB) soll in Deutschland durch das MAB-Nationalkomitee umgesetzt werden. Seit 2005 versucht das deutsche MAB-Nationalkomitee, welches der Bundes-Umweltminister im Januar 2008 neu eingerichtet hat (es setzt sich aus 15 Persönlichkeiten der Bereiche Wissenschaft und Praxis zusammen), Methoden, Kriterien und Standards u.a. für die Nationalparks zu entwickeln. Für diese Gebiete sollten eigentlich bereits 2008 die Qualitätskriterien verbessert bzw. die Kriterien sollten den internationalen Standards angeglichen werden. **Die Jagd wird vom MAB Deutschland als ein »wiederkehrendes Problem« angesehen:** »Belastend wirken zu einem Teil noch erlaubte Nutzungen, die oft Bestandsschutz genießen wie Jagd, Fischfang oder Land- und Forstwirtschaft.« (Erster Fortschrittsbericht. Seite 75. Hrsg.: Nationale Naturlandschaften, [www.naturparke.de](http://www.naturparke.de))

Leider steht zu befürchten, dass auch die neuen Kriterien verwässert sein werden. Von einigen MAB-Mitgliedern wird denn auch im Vorfeld die offizielle Doktrin heruntergebetet, dass eine Wildbestandsregulierung auch in Nationalparks »fast immer Übergangsweise erforderlich« sei, »um eine natürliche Waldentwicklung«, »wie sie in der Kernzone gewünscht ist«, zu ermöglichen. - Stellen sich hiermit die Wissenschaftler nicht selbst im höchsten Maße in Frage?

*Der Biber war im 12. Jahrhundert in England, im 16. Jahrhundert in Norditalien, im frühen 18. Jahrhundert in der Schweiz und in den Niederlanden, 1863 in Österreich, um 1850 in Schweden, Finnland, den baltischen Staaten und den europäischen Teilen des heutigen Russlands ausgerottet worden. Der Biber war 1822 in Sachsen, 1840 im Rheinland, etwa um 1850 in Mecklenburg, 1850 in Bayern, 1854 in Württemberg, 1856 in Niedersachsen und 1877 in Westfalen ausgerottet.*



Bild: Susan Flashman, Fotolia



Bild: Archiv

Ohne Eingriff des Menschen würde sich ein Gleichgewicht zwischen Natur und der in ihr lebenden Tiere einstellen. Jeder Lebensraum hat eine gewisse tragfähige Kapazität («carrying capacity»). Gibt es in einem Jahr mehr Tiere als in diesem Biotop gut leben können, erhöht sich der soziale Stress und dies senkt die Geburtenrate. Die Anzahl der Beutetiere reguliert die Zahl der Beutegreifer: So werden in einem »Mäusejahr« mehr Fuchswelpen geboren.

Höhere Säugetiere verfügen über innerartliche Regulierungsmechanismen. Bei den intelligenten Wildschweinen, die in Rotten zusammenleben, verhindern Duftstoffe (so genannte Pheromone), welche die Leitbache abgibt, dass jüngere Tiere empfängnisbereit («rauschig») werden. Wird die Leitbache erschossen, führt dies zu unkontrollierter Vermehrung.



Bild: Archiv

Ein zweiter Ansatz geht von der tragfähigen Biotop-Kapazität einer Art (carrying capacity) aus: Nach der carrying capacity kann eine Population entsprechend der Biotop-Ausstattung bis zu einer bestimmten Größe wachsen. Eine permanent auf die Hälfte reduzierte Population wird natürlich nicht mehr ihren gesamtöglichen Bestand kompensieren, soll aber eine Zunahme der Geburten und die Verringerung der natürlichen Mortalität zur Folge haben. Dieses Konzept in der Jagd als Abschussquote mit maximalen Ertrag (MSY) angewendet, ist aber mit den Anforderungen an eine korrekte Arterhaltung nicht vereinbar. Arterhaltung ist immer qualitativ, und natürliche Bestände gehen in der Natur periodisch an die carrying capacity. Ein zu starker Druck auf die Populationen ist nach der EU-Vogelschutz-Richtlinie vom 2.4.1979 zum Erhalt der Wildvögel verboten. Um diesen Ausschluss zu umgehen, wird das Konzept einer optimalen Jagdquote oder OY (optimum yield) anstelle der maximal möglichen Jagdquote durchgesetzt. Die Abschussquoten sind niedriger, der Tierbestand wird erheblich größer sein. OY liegen in der Regel bei 40-45% des Bestandes, kann aber aufgrund stochastischer Unsicherheiten (wie Seuchen, Klimaeinflüsse, verschlechterte Biotope) auf 20-35% pro Art herabgesetzt werden. Artenschützer weisen darauf hin, dass zahlreiche Studien ausdrücklich die Risiken, die unvorhersehbare Umweltfaktoren mit sich bringen und die zu einer Dezimierung der Bestände führen können, benennen und belegen, von der sich die jeweiligen Arten nur sehr langsam erholen. Fehlerhafte Bestandsgrößeneinschätzungen können zu überhöhten Abschussquoten führen, was die Ausrottung des gesamten Bestandes bedeuten kann. Das Zusammentreffen von Jagd und großen Beutegreifern kann einen zu großen Druck auf die Beutetiere ausüben, der eine Erholung der Bestände schwierig oder unmöglich macht.

Die soziale Organisation der Populationen wird demnach durch die Jagd nachteilig verändert. Wenn der prozentuale Anteil junger Tiere in der Population steigt, hat das verminderte Fortpflanzungsraten zur Folge. Die Verluste von sozialer Kompetenz in der Folge von Alttierabschüssen haben negative Auswirkungen für die Überlebenschancen ganzer Gruppen, weil Nahrungsquellen im Revier und bei der Wanderschaft nicht optimal von unerfahrenen Tieren genutzt werden könnten. Für den kanadischen Wildtierforscher P.A. Larkin ist die Definition des OY »extrem vage und subjektiv«. Prof. Carlo Consiglio sieht durch die Anwendung der Theorien von MSY und OY den Populationen einen »bleibenden quantitativen Schaden« zugefügt.

### Jagd wider Lebensraumgesundheit?

Die Jagd scheint aus mehreren Gründen einen nicht unbedeutlichen Anteil an den seit zwei Jahrzehnten bekannten neuartigen Waldschäden zu haben:

Erstens wird bei der Bejagung eine hohe Zoomasse, d.h. in Tierkörpern festgelegte Nährstoffe, dem Lebensraum unwiederbringlich entzogen. Werden durchschnittlich 50 potentiell natürliche Großsäuger (z.B. Rot- und Damhirsch, Reh, Wildschwein) auf 100 Hektar Fläche angenommen, dann wären das 0,5 Großsäuger auf einen Hektar. Bei durchschnittlich 100 Kilogramm Lebendgewicht pro Tiereinheit werden auf dem Hektar dann etwa 15 Kilogramm Trockengewichtsmassen erbracht. Bei Jagdabschussquoten

von 50-100%, die an die carrying capacity heranreichen, würden demnach 7,5-15 Kilogramm Trockengewichtsmasse pro Hektar dem Ökosystem entzogen. Wird der Holzmassenentzug durch die Forstwirtschaft mitgerechnet, werden sehr hohe Mengen Biomasse (Menge an lebender Materie pro Oberflächeneinheit) unwiederbringlich dem Lebensraum entzogen, was zu Mangel an bestimmten Nährstoffen (z.B. Phosphor, Magnesium, Mangan, Bor) führen kann. Am Nährstoffmangel erkranken die Pflanzen. Die Düngempfehlungen im Ackerbau sahen schon vor 50 Jahren eine Vollendung von 25-30 Kilogramm pro Hektar und Jahr vor. 50 kg pro Hektar Biomasse der Huftiere, was etwa 30 kg Trockengewichtsmasse entspricht, wurden im bekannten Serengeti-Nationalpark bereits Ende der 1960er Jahre aufgrund von Tierzählungen errechnet. Der Biologe Axel Beutler hält Tiermengen wie in der Serengeti auch in Mitteleuropa für potentiell natürlich.

**Würden höhere Wildtierdichte und damit eine höhere Produktivität (Quotient aus der Produktion und der Biomasse), zugelassen, wären positive Wirkungen auf die Gesundheit der Pflanzen zu erwarten, weil der Energiefluss (die Geschwindigkeit, mit der sich die Lichtenergie in chemische Energie umwandelt) sich beschleunigen würde. Durch einen beschleunigten Energiefluss könnten Pflanzen schneller über größere Nährstoffmengen verfügen. In Deutschland ist die Akkumulation der organischen Substanz auf der Mineralbodenoberfläche in Form teilweise mächtiger Humuspakete besonders stark ausgeprägt und ein sehr großes Problem. Vor allem der Rohhumus und der rohumusartige Moder sind Ausdruck für eine unzureichende Rate des mikrobiellen Abbaus, auch als Folge der Anpflanzung standortfremder Bäume wie der Fichte. Nährstoff-Ungleichgewichte werden durch die langfristige Entkoppelung der Stoffkreisläufe aus der Mineralisierung der organischen Substanz einerseits und der verminderten Ionenaufnahme durch die Pflanzenwurzeln andererseits verschärft, weil Nährstoffionen (z.B. Kalzium, Kalium, Magnesium, Stickstoff) im Zuge der Bildung einer organischen Auflage dem Elementarkreislauf über den Humus als Speicherform entzogen werden. Ein verbleibender potentiell natürlicher Wildbestand, der an die carrying capacity geht, könnte im wahrsten Sinne des Wortes die Kreisläufe der Nährstoffelemente wieder beleben.**

Zweitens verursacht die Jagd nicht nur indirekt Waldschäden durch den Tierabtransport, sondern quasi direkte Schäden durch fortgesetzte Störungen bei ständigem Jagddruck über lange Zeiträume hinweg. Diese Form des Jagddruckes führt zum Zusammenschluss von Tieren in Rudeln auf relativ kleine Flächen. Verängstigt halten sich die Tiere in dichten Baumjungwuchskulturen auf, wandern häufig beträchtliche Strecken zwischen Deckungsflächen und offenen Äsungsbereichen. Gestörte Tiere äsen nicht in Ruhe, sondern nehmen stets greifbare Nahrung, wie auch Rinde und deren Triebe, auf. Rothirsche müssten aus physiologischen Gründen in der Vegetationsperiode vier bis sechsmal pro Tag in Ruhe Äsung aufnehmen, daran werden sie - wie Untersuchungen belegen - sowohl durch Jäger, als auch durch den jetzt als Feind wahrgenommenen Spaziergänger (ursprünglich gehörte der Mensch nicht zum Feindschema), gehindert. Rothirschmutterkühe benötigen für die Milchbildung Ende Mai/Anfang Juni 11.240 Kilokalorien pro Tag. Ab Herbst läuft der Stoffwechsel der Rothirsche auf Sparflamme. Die Äsungsperioden wer-

den dann auf zwei bis drei pro Tag reduziert. Die Körpertemperatur der Tiere sinkt um 20 Grad Celcius und das Herz schlägt nur noch 40 statt 80 mal in der Minute. **Eine anhaltende Flucht (die beim Rothirsch in Deutschland die Regel sein soll) erhöht den Energiebedarf um 400-600%. Die Tiere können dann gar nicht anders als im äsungsarmen Deckungseinstand Bäume zu verbeißen und zu schälen.** Hirsche benötigen - wie der Fachmann sagt - eine Winterruhe als Folge des stark reduzierten Stoffwechsels. Die Winterruhe wird den Tieren aber nicht gestattet, obwohl der Mensch überhaupt nicht als Feind angesehen werden würde, wenn es keine Jagd gäbe. Jagdbefürworter schlussfolgerten aus den seit langem bekannten Tatsachen des andauernden Verhaltensstresses, dass eine an wenigen Tagen im November oder Dezember großflächig durchgeführte Drück- oder Treibjagd möglicherweise die Heimlichkeit der Tiere aufgeben lässt und sie sich wieder Waldspaziergängen zeigen würden.

Ich konnte einmal im Herbst nahe dem uckermärkischen Boitzenburg eine Drückjagd auf Wildschweine beobachten: Von den Jägern wurde eine Gruppe von etwa 15 Wildschweinen auf einem Maisfeld eingekesselt. Treiber und Jagdhunde versuchten die Tiere aus dem Maisfeld auf offenes Feld zu drücken, wo schussbereite Jäger warteten. Einzeln und in kleinen Gruppen rannten die Tiere um ihr Leben. Die Jagd und das Treiben am »Maiskessel« dauerte etwa anderthalb Stunden. **Die Jäger zielten auf alles, was sich bewegte, höchstens ein Tier oder auch zwei entkamen der wilden Hatz. Unschwer ist erkennbar, dass hier kein selektiver Abschuss auf kranke und rangniedrige Tiere stattfindet, sondern wahllos abgeschlachtet wird.**

Die Folgen einer fehlerhaften Bejagung sind hinlänglich bekannt, wie sie auch meist bei der so genannten Einstandsjagd vom Hochsitz aus begangen wird: Führungstiere werden nicht sicher erkannt. Der Abschuss der Leittiere lässt standorttreue Familienverbände zerfallen. Auch in diesem Fall führt der damit verbundene Traditionsverlust (Träger der Tradition sind nur die Ranghohen) zum Stress der Gruppen und somit zu kräftezehrenden, unnatürlichen Fernwanderungen. Ein weiterer Effekt derartiger Fehlbejagungen führt z.B. bei Wildschweinen dazu, dass rangniedrige weibliche Tiere, die normalerweise von der ranghohen Leitbache unterdrückt werden, zur nächst besten Paarungszeit rauschig werden und damit die Bestandszahlen zum Explodieren bringen. Die Zerstörung der innerartlichen Regulation trägt mittlerweile, neben den künstlichen Fütterungen, mit dazu bei, dass Wildschweine in Deutschland zweimal im Jahr rauschig werden.

## Jagd wider die natürliche Evolution?

Die Bejagung, die bis an die carrying capacity heranreicht, vernichtet Individuen, die dann für die evolutionäre Bestandsentwicklung fehlen. Auf den Traditionsverlust beim Abschuss ranghoher Wildschweine wurde oben schon aufmerksam gemacht. Das Durcheinanderbringen natürlicher Ordnungen durch Jäger ist schon bei vielen Tierarten nachgewiesen: Bei Gemsen liegt die richtige Paarungszeit zwischen 20. November und 10. Dezember, um Junge zu einer Zeit zu gebären, die die größten Überlebenschancen haben. Nur in dieser Zeit paaren sich die alten, ranghohen Böcke. Werden die Altböcke abgeschossen, paaren sich die Jungböcke in ungünstigeren Zeiten. >>>



Bild: Archiv

Die Jagd verursacht Waldschäden: Fortgesetzte Störungen bei ständigem Jagddruck über lange Zeiträume hinweg führen zum Zusammenschluss von Tieren in Rudeln auf relativ kleinen Flächen. Verängstigt halten sich die Tiere in dichten Baumjungwuchskulturen auf, wandern häufig beträchtliche Strecken zwischen Deckungsflächen und offenen Äsungsbereichen. Gestörte Tiere äsen nicht in Ruhe, sondern nehmen stets greifbare Nahrung, wie auch Rinde und deren Triebe, auf.

Rothirsche müssten aus physiologischen Gründen in der Vegetationsperiode vier- bis sechsmal pro Tag in Ruhe Äsung aufnehmen, daran werden sie - wie Untersuchungen belegen - sowohl durch Jäger als auch durch den jetzt als Feind wahrgenommenen Spaziergänger (ursprünglich gehört der Mensch nicht zum Feindschema), gehindert.



Bild: Archiv

Durch Jagd wird aber die Alterspyramide auch in umgekehrter Richtung durch den übermäßigen Abschuss männlicher Jungtiere verzerrt. **Die unnatürlichen Manipulationen durch den Menschen können zu einer Reduktion der genetischen Vielfalt führen und langfristig das Überleben von isolierten Populationen gefährden.** Nach den Erkenntnissen der amerikanischen Genetiker Nei und Roychoudhury zeigte sich Anfang der 1970er Jahre, dass bei Populationen von 5.000 Individuen, von denen 2.000 fortpflanzungsfähig waren, sich auf lange Sicht das Risiko schädlicher Gene erheblich erhöhen sollte. **Ökologen haben berechnet, dass bei Kleinstpopulationen von etwa 50 Individuen mit nur sehr geringem genetischen Austausch - eine Situation wie sie in Deutschland in einigen Gebieten bereits für den Rothirsch besteht - als Folge der Jagd nach nur 50 Jahren eine Reduktion der Genpaare mit allelomorphen Genen auf 72-87 % gegenüber der ursprünglichen Population einstellen soll. Ohne eine Bejagung würden sich die Paare mit allelomorphen Genen nur auf 93 % reduzieren.** Der Tiergenetiker Günter B. Hartl beschreibt die Situation des Rothirsches in Deutschland, die durch eine Vielzahl zersplitterter und isolierter Vorkommen gekennzeichnet ist, und die sich heute auch im Vorhandensein bzw. Fehlen und der unterschiedlichen Häufigkeit von Allelen an Blutgruppen- bzw. Blutproteingenen niederschlägt. In Österreich soll dagegen noch ein relativ gut funktionierender Genfluss beim Rothirsch bestehen. Viele Wildbiologen wie z.B. Gerard Lang und Francois Klein sehen auch Hinweise der Veränderung genetischer Strukturen beim Rothirsch durch die Jagd.

Den deutlich überwiegenden Teil der Jagdbeute machen männliche Tiere aus, wodurch sich insgesamt die Zahl der tatsächlich fortpflanzenden Population, und damit die genetische Vielfalt, reduziert.

Kann Jagd, wenn sie zumindest die natürliche Evolution behindert (in einigen Fällen bis zur Ausrottung von Arten führte), auch die Entwicklung der Ökosysteme verhindern? Ein Ökosystem besteht aus einer Biozönose und dem von ihr besetzten Biotop. Es setzt sich aus einer Gemeinschaft von Lebewesen und dem Raum, in dem diese Lebewesen leben und ihre Beziehungen haben, zusammen.

Nach den Grundvorschriften der Jagd in Deutschland dürfen in einem Raum nicht mehr als drei, maximal vier, große Pflanzenäser-Arten zusammenleben. Rothirsche und Damhirsche werden in der Regel durch Jagd stets auseinander gehalten. Rothirschen sind in Deutschland nur noch etwa 15% ihres ursprünglichen Lebensraumes verblieben. Die Art wird nur noch in 140 ausgewiesenen so genannten »Rotwildgebieten« geduldet und muss außerhalb abgeschossen werden.

Nach der politischen Wende 1989 wurden allein in Brandenburg etwa 120.000 Hektar Militärübungsfläche von der alten Nutzung frei. In den anderen Bundesländern gab es ähnliche Freiwerdungen, wenn auch nicht in der besonderen Größe wie in Brandenburg. **Auf fast allen freigewordenen Flächen wurde die Jagd fortgeführt bzw. die Flächen wurden in erster Linie für Jagd Zwecke an Privatpersonen verkauft. Das »Jagdinteresse«, bisweilen in Verbindung mit einem forstlichen Interesse, verhinderte bisher die Ansiedlung von Elchen, Wisenten, rückgezüchteten Uren und rückgezüchteten Wildpferden.**

Die Jagd scheint die Ausbreitung des Goldschakals (*Canis aureus*) zu behindern oder gar zu unterbinden, wie Gerhard Huber berichtet, da ein Tier im Sommer 2003 bei einem Präparator in der Tiefkühltruhe gefunden wurde. In der Lausitz gibt es Nachweise für den Goldschakal seit 1996, die von den zuständigen Behörden aus Schutzgründen zunächst geheim gehalten wurden. Die Art breitet sich seit den 1980er Jahren nach Norditalien und Österreich (Steiermark, Niederösterreich, Salzburg und Burgenland) aus.

Der Biologe Robert Hofrichter nimmt die nach wie vor in Mitteleuropa in weiten Teilen fehlende Akzeptanz gegenüber Beutegreifern wie Bär, Wolf und Goldschakal zur Anmerkung, dass Giftpilze ja auch nicht ausgerottet würden, nur weil sie potentiell gefährlich seien. ■

**>>> Lesen Sie Teil 2 in der nächsten Ausgabe von »Freiheit für Tiere«**

**Literaturnachweis:**

Consiglio, C. (2001): *Vom Widersinn der Jagd. Zweitausendundeins.*  
 Consiglio, C. (2003): *Jagd und Jäger ins Museum. Freiheit für Tiere 2/2003.*  
 Stock, M. (2003): *Innovationen im Naturschutzrecht. Veröff. eines Vortrages im Rahmen des Festkolloquiums »Naturschutz neu denken« im Zentrum für interdisziplinäre Forschung der Universität Bielefeld am 23.6.2003.*  
 Wang, A. (1998): *Leben - ohne Tiere und Pflanzen zu verletzen oder zu töten. Dragon.*  
 Weber, J. (1993): *Die Erde ist nicht untertan. Grundrechte der Natur. Eichborn.*  
 Wilson, E.O. (1992): *Der gegenwärtige Stand der biologischen Vielfalt. In: Ende der biologischen Vielfalt? Wilson, E.O., Hrsg., 19-36. Spektrum Akademischer Verlag*



Bild: Freiheit für Tiere

Die Jagd ist aus ökologischen Gründen nicht zu rechtfertigen. In den einschlägigen Jagdzeitschriften geben Jäger offen zu: Der wahre Grund für die Jagd ist die »Lust am Töten« und die »Freude am Beutemachen«.

In einer modernen Gesellschaft stellt sich jedoch die Frage, ob der Jagdtrieb einzelner Menschen es rechtfertigen darf, Tiere qualvoll zu töten. In den hochindustrialisierten Ländern unserer modernen Welt kann man kaum davon sprechen, dass Menschen jagen müssen, um sich zu ernähren oder kleiden zu können. In weiten Teilen der westlichen Welt werden Tiere überdies zunehmend als Mitlebewesen akzeptiert, die – ähnlich wie der Mensch – einen Anspruch auf Leben und Unversehrtheit besitzen.

## Buchtipp:

# Dr. Vitruan - König im Reich der Sonntagsjäger

Der Autor und ehemalige Berufsjäger hat es jahrelang miterlebt und aus ethischen Gründen schließlich seinen Beruf an den Nagel gehängt. Er beschreibt die geheimen Abgründe im schwelenden Sumpf der Hobbyjagd. Ein heiterer Fingerzeig mit gleichzeitigem Plädoyer für eine Einschränkung dieses blutigen Hobbys.

Bei der Hobbyjagd, dieser bis heute unkontrollierten Form der »Naturnutzung«, spielen sich die unglaublichsten Tragödien ab. Schutzgebiete und ein neues, ethisch vertretbares Wildtiermanagement unter professioneller, wissenschaftlicher Leitung hält Michel Maria Birg für die Zukunft als absolut notwendig.

Das Buch ist all den trauernden Hunde- und Katzenbesitzern gewidmet, die ihre Lieblinge durch Hobbyjagd-Exzesse verloren haben. Es ist allen Spaziergängern, Kindern, Reitern, Radfahrern usw. zgedacht, die als »Jagdstörer« in Wald und Flur angepöbelt wurden. Es ist ein Andenken an die verwaisten Frischlinge, denen unter dem Vorwand des »Wildschadens« die Mutter weggeknallt wurde. Es ist ein Requiem auf die auf so genannten

»Bewegungsjagden« fast zu Tode gehetzten Wildwiederkäuer, die als angebliche »Waldschädlinge« dem skrupellosem »Wald vor Wild«- Schießbefehl zum Opfer fallen.

**Michel Maria Birg:  
Dr. Vitruan - König im Reich der Sonntagsjäger**

288 Seiten, broschiert  
Preis: 19,90 Euro

Books on Demand GmbH ·  
Norderstedt, 2008  
ISBN 978-3-83708-357-6

Im Internet:  
[www.vitruan.de](http://www.vitruan.de)

